

**Stadt Cham**  
Marktplatz 2



Cham, 21.10.2013

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

**Donnerstag, 19. September 2013, 17.00 Uhr,**

findet die 13. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### **TAGESORDNUNG**

#### **I. Öffentliche Sitzung:**

1. **Informationen**
2. **Erneuerung des Steinmarktes;**  
Vorstellung der Platzausstattung
3. **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham;**  
Einführung des BOS-Digitalfunks
4. **Freiwillige Feuerwehr Cham;**  
Verladung und Unterbringung von ABC-Fahrzeugen und Gerätschaften im FFW-Gerätehaus Cham
5. **Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Cham über die Beseitigung des BÜ in km 54,848 (Bahnübergang Steinmetzstraße Kothmaißling) durch Ausbau Längsweg über BÜ 55,162 (Raindorfer Straße)**
6. **Erstmalige Herstellung der Gutmaninger Straße;**  
Weitere Vorgehensweise
7. **Vollzug von Art. 19 der Gemeindeordnung (GO) sowie des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);**  
Zurverfügungstellung des Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss durch Herrn Stadtrat Karl Heinz Hampel
8. **Kindergartenangelegenheiten;**  
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cham und der Stadt Cham über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“

9. **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**
    - a) der Stadt Cham
    - b) der Bürgerspitalstiftung
    - c) der Kunz'schen Messenstiftung
  10. **Rathaus Cham;**  
Neufestsetzung der Gebühren für die Nutzung des Langhaussaales
  11. **Aufbau einer Funkübertragungsstelle für den Betrieb eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);**  
Standortentscheidung
  12. **Konzept zur Sanierung der ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege im Stadtgebiet Cham**
  13. **Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2013**
  14. **Anfragen**
- 

Nr. 161: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 162: **Erneuerung des Steinmarktes;  
Vorstellung der Platzausstattung**

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem vom Architekturbüro Kerschberger vorgestellten Konzept der Platzausstattung beim Ausbau des Steinmarktes wird zugestimmt.

Nr. 163: **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham;  
Einführung des BOS-Digitalfunks**

Mit 20:2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich per Teilnahmeerklärung am erweiterten Probetrieb (ePB).

Die Stadt Cham erklärt verbindlich die Teilnahme an einer Einkaufsgemeinschaft Digitalfunk der Landkreise Cham, Neumarkt i. d. Oberpfalz, Regensburg sowie der Stadt Regensburg.

*Frau Stadträtin **Bauer** und Herr Stadtrat **Hruby** beantragten, ihre Gegenstimme im Protokoll zu vermerken.*

- Nr. 164: **Freiwillige Feuerwehr Cham;  
Verladung und Unterbringung von ABC-Fahrzeugen und Gerätschaften im  
FFW-Gerätehaus Cham**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der dargelegten Sachlage sowie unter der Voraussetzung, dass mit dieser Konstellation für die Stadt Cham keinerlei Kosten oder sonstige wirtschaftlichen Verpflichtungen verbunden sind, wird der unter Ziffer 1.1 bis 1.3 aufgeführten Vorgehensweise zugestimmt.

- Nr. 165: **Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Cham über die  
Beseitigung des BÜ in km 54,848 (Bahnübergang Steinmetzstraße  
Kothmaißling) durch Ausbau Längsweg über BÜ 55,162 (Raindorfer Straße)**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Cham über die Beseitigung des BÜ in km 54,848 durch Ausbau Längsweg über BÜ 55,162 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel nach GVFG bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

- Nr. 166: **Erstmalige Herstellung der Gutmaninger Straße;  
Weitere Vorgehensweise**

Mit 22:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für das Gebiet Gutmaninger Straße wird kein gesondertes Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchgeführt. Es wird die Neufassung des gesamten Flächennutzungsplanes abgewartet und die Straßenbaumaßnahme für das Jahr 2015 eingeplant. Sollten sich im Laufe des Verfahrens unvorhergesehene Verzögerungen ergeben, ist die Angelegenheit nochmals dem Stadtrat vorzulegen.

- Nr. 167: **Vollzug von Art. 19 der Gemeindeordnung (GO) sowie des Gemeinde- und  
Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);  
Zurverfügungstellung des Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss durch  
Herrn Stadtrat Karl Heinz Hampel**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

- Nr. 168: **Kindergartenangelegenheiten;  
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinde Cham und der Stadt Cham über den Betrieb der  
Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Abschluss einer Defizitvereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Cham und der Stadt Cham über den Betrieb der

Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ in Cham ab 01.09.2013 wird zugestimmt.

- Nr. 169: **Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**
- a) **der Stadt Cham**
  - b) **der Bürgerspitalstiftung**
  - c) **der Kunz'schen Messenstiftung**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnungen 2011 der Stadt Cham, der Bürgerspitalstiftung sowie der Kunz'schen Messenstiftung werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Nachdem Frau **Zweite Bürgermeisterin Strohmeier-Heller** die Sitzungsleitung übernommen hat, wurde mit 23:0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Entlastungen werden erteilt.

- Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher** hat nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

- Nr. 170: **Rathaus Cham; Neufestsetzung der Gebühren für die Nutzung des Langhaussaales**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Nutzungsgebühren für den Langhaussaal des Rathauses Cham werden ab Januar 2014 auf 200 € festgesetzt.

- Nr. 171: **Aufbau einer Funkübertragungsstelle für den Betrieb eines bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); Standortentscheidung**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

- Nr. 172: **Konzept zur Sanierung der ausgebauten Feld- und Waldwege im Stadtgebiet Cham**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

- Nr. 173: **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2013**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.050.000	0	35.023.053	38.073.053
die Ausgaben	3.050.000	0	35.023.053	38.073.053
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.587.598	1.140.8000	10.149.739	11.596.537
die Ausgaben	1.446.798	0	10.149.739	11.596.537

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 531.907 € um 531.907 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert. Unverändert bleiben auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

#### **Nr. 174: Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham; Antrag des FC Katzbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung des Ballfangzaunes**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem FC Katzbach e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung des Ballfangzaunes, Loiblinger Straße 12, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2014.

#### **Nr. 175: Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham; Antrag des FC Katzbach e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung der Sommerstockbahnen**

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem FC Katzbach e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung der Sommerstockbahnen, Loiblinger Str. 12, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2014.